

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dieses Dokument regelt die Zusammenarbeit zwischen der Podcastschmiede AG (nachfolgend "Podcasts Schmiede"), den Podcaster:innen und Werbetreibenden, welche die Plattform der Podcastschmiede zur Realisierung von Werbekampagnen benutzen.

## Grundsatz

Die Podcastschmiede agiert als Vermittlerin zwischen Werbetreibenden und Podcaster:innen. Sie stellt eine Buchungsplattform zur Verfügung, über welche Podcasts gesucht und Kampagnen gebucht werden können. Dafür erhält sie eine Provision.

## Eintragung von Podcasts

Podcaster:innen haben die Möglichkeit, ihre Podcasts kostenlos auf der Plattform anzumelden. Dabei teilen sie der Podcastschmiede die benötigten Informationen wie Titel, Beschreibung, Coverbild, Alter des Publikums, aber auch Reichweite und gewünschten Werbepreis mit, welche nach einer Freischaltung für alle eingeloggten Benutzer:innen sichtbar sind.

Die Podcastschmiede nimmt eine Prüfung aller übermittelten Podcasts vor, verpflichtet sich aber nicht zur Freischaltung. Die Freischaltung kann aus sämtlichen Gründen verwehrt werden, insbesondere:

- zu kleine Reichweite, deren Monetarisierung nicht wirtschaftlich ist
- Podcast-Inhalte, die gegen das Gesetz verstossen
- Podcast-Inhalte, welche Menschen aufgrund von Rasse, Geschlecht oder anderen Merkmalen diskriminieren
- Podcasts, die extreme politische Haltungen unterstützen

Podcaster:innen werden benachrichtigt, sobald ihr Podcast aufgeschaltet und damit buchbar ist.

## Preise

Podcaster:innen geben bei der Registrierung ihren gewünschten Preis pro tausend Plays (TKP) an. Diesen Preis kommuniziert die Podcastschmiede auf der Plattform allen eingeloggten Benutzer:innen. Nach Abschluss einer Kampagne erhalten die Podcaster:innen diesen Preis, abzüglich einer Provision in der Höhe von 25%.

## Werbungs-Vermittlung

Nach der Freischaltung ist der Podcast für Werbetreibende auffindbar und buchbar. Interessierte Werbetreibende stellen eine Anfrage und laden ein Briefing auf die Plattform. Die Podcaster:innen entscheiden aufgrund dieses Briefings, ob sie mit der Werbetreibenden zusammenarbeiten möchten.

Bei generellen Anfragen von Werbetreibenden an die Podcastschmiede übernimmt die Podcastschmiede die Rolle einer Vermittlerin und schlägt geeignete Podcasts aus der Liste vor. Werden sich Werbetreibende und Podcaster:innen einig, beginnt die Zusammenarbeit.

## Hosting und Reporting

Der Podcast ist zwingend bei einem Anbieter gehostet, der IAB-konforme Analytics erhebt und eine detaillierte Auswertung der Playzahlen liefert. Diese Auswertung übergeben die Podcaster:innen immer per Monatsende der Podcastschmiede. Demografische Angaben sowie Zahlen zur Durchhörquote beziehen die Podcaster:innen von Spotify und geben sie ebenfalls an die Podcastschmiede weiter. Diese erstellt daraus Reportings für die Werbetreibenden.

Wird die Werbung fest in den Podcast eingebaut, werden nur diejenigen Plays abgerechnet, die eine Episode innert 30 Tagen erreicht. Wird die Werbung dynamisch eingebaut, werden alle Plays abgerechnet, in denen die Werbung ausgespielt wurde.

## Deklaration

Bezahlte Werbung wird bei jeder Nennung im Podcast transparent als "Werbung", "Promotion" oder "Sponsoring" deklariert.

## Abrechnung und Provision

Alle zwei Monate erfolgt eine Abrechnung aller in diesem Zeitraum ausgestrahlten Werbeplatzierungen. Die Podcastschmiede kalkuliert die fälligen Beträge und stellt sie den Werbetreibenden in Rechnung. Gleichzeitig überweist sie den Podcaster:innen 75% der in Rechnung gestellten Werbeerträge. Die restlichen 25% verbleiben als Provision bei der Podcastschmiede.

## Exklusivität

Die Werbepartnerschaft ist nicht-exklusiv. Die Podcastschmiede darf Werbetreibenden gleichzeitig an mehrere Podcasts vermitteln. Podcaster:innen dürfen auch selbst Werbetreibende suchen und mit ihnen direkt Verträge eingehen. Dafür sind keine Abgaben an die Podcastschmiede fällig.

Wenn allerdings ein Werbetreibender durch die Podcastschmiede vermittelt wird, so darf der/die Podcaster:in während der Vertragslaufzeit keine eigenen, direkten Werbeverträge mit diesem Werbetreibenden eingehen. Kommt innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Partnerschaft zwischen dem/der Podcaster:in und der Podcastschmiede ein neuer Vertrag mit einem Werbetreibenden zu Stande, der ursprünglich von der Podcastschmiede vermittelt wurde, hat die Podcastschmiede auch auf diesem Vertrag Anrecht auf 25% Provision.

## Inhaltliche Hoheit

Die Werbetreibenden sind verantwortlich dafür, dass die von ihnen gewünschten Werbebotschaften keine geltenden Rechte verletzen.

Verfassen Podcaster:innen Werbeinhalte, liegen alle Rechte inkl. Urheberrechte dafür bei ihnen. Der Werbetreibende darf die erstellten Werbeinhalte ohne schriftliche Zustimmung der Podcaster:innen nicht in einer anderen Form veröffentlichen.

Die Verantwortung über die redaktionellen Inhalte der Podcasts (alles ausserhalb der Werbeinhalte) liegen bei den Podcaster:innen. Für redaktionelle Inhalte, die gegen Gesetze verstossen, sind sie alleine haftbar. Ausserdem verpflichten sie sich, im Podcast sowie auf den zum Podcast gehörenden Kommunikationskanälen auf Rassismus, Sexismus, Diskriminierung, Aufrufe zur Gewalt und extremistische Aussagen zu verzichten.